Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5333**

19. Wahlperiode 29.10.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Gefahr terroristischer Anschläge mit radioaktivem Material

Der damalige Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble erklärte im Jahr 2006, dass sich islamistische Terroristen um den Erwerb von Nuklearmaterial bemühen. Auch Wolfram König, bis 2017 Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutzes, teilt diese Einschätzung. Zudem meldete der australische Geheimdienst ASIO, dass der IS im Besitz größerer Mengen radioaktiven Materials sei, unter anderem aus zivilen, medizinischen Geräten entwendet. (Preußische Allgemeine Zeitung, 2018/35, S. 4).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Schätzt die Bundesregierung die Bedrohungslage bezüglich Terroranschlägen mit radioaktivem Material heute höher, geringer, oder gleich der Einschätzung von Dr. Wolfgang Schäuble 2006 ein?
2. Wurden in der Bundesrepublik Deutschland seit 2006 Anschlagspläne, die die Nutzung von radioaktivem Material vorsahen, durch polizeiliche oder geheimdienstliche Maßnahmen verhindert (wenn ja, bitte mit Angabe des Jahres, dem ideologischen Hintergrund der Täter, und dem geplanten Ziel auflisten)?
3. Wurden in der Bundesrepublik seit 2006 illegale Transporte, oder illegaler Handel mit radioaktivem Material festgestellt, oder dieser durch deutsche Behörden im Ausland unterbunden (wenn ja, bitte mit Angabe des Jahres, dem ideologischen Hintergrund der Involvierten, der Menge und dem Ort auflisten)?
4. Mit welchen Maßnahmen sichert die Bundesregierung das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gegen die Einfuhr von radioaktivem Material durch Terroristen oder ihre Helfer ab?

   Welche Maßnahmen werden konkret an den deutschen Grenzen ergriffen?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung um zu verhindern, dass medizinische Geräte, die mit radioaktivem Material arbeiten, sicher entsorgt werden?
6. Schränkt die Bundesregierung die Ausfuhr von medizinischem Gerät entsprechend Frage 4 in bestimmte Länder ein (wenn ja, bitte diese Länder und die dazugehörige Begründung auflisten)?

Berlin, den 23. Oktober 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333